

1. In den Rat (23.06.2015)

/

/

Entsendung eines Delegierten in die Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG) für die Zeit vom 02.12.2015 bis 31.12.2020

Antrag:

Herr Georg Tigler wird als Delegierter in die Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG) für die Zeit vom 02.12.2015 bis 31.12.2020 entsandt.

Für den Fall, dass Herr Tigler nicht als Delegierter in die Genossenschaftsversammlung der LINEG entsandt werden kann, wird _____ als Delegierte/r entsandt.

Begründung:

Die Amtszeit der Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG) läuft am 02.12.2015 aus. Mit Schreiben vom 24.03.2015 hat die LINEG mitgeteilt, dass nur die Genossen Delegierte entsenden können, die über eine Beitragseinheit verfügen. Die Beitragseinheit ergibt sich aus einem durchschnittlichen Jahresbeitrag in Höhe von 607.498,41 €. Die durchschnittlichen Jahresbeiträge der Gemeinde Sonsbeck der Jahre 2013 bis 2015 belaufen sich auf 143.857,67 €. Von daher ist die Gemeinde Sonsbeck nicht berechtigt, einen eigenen Delegierten zu entsenden.

Der Genossenschaftsversammlung gehören 51 Delegierte an. Hiervon werden 45 Delegierte durch volle Beitragseinheiten entsendet. Die übrigen 6 Delegierten entfallen auf die Genossen mit den höchsten Beitragsteileinheiten. Auch für die kommende Genossenschaftsversammlung wird wieder dem Vorschlag der Gemeinde Sonsbeck aus dem Jahre 2010 gefolgt, dass diese Delegierten nur von den Genossen entsendet werden, auf die bislang kein Delegierter entfallen ist. Hierdurch wird eine größere Repräsentanz aller Kommunen in der Genossenschaftsversammlung erreicht. Der Verwaltung ist bewusst, dass durch die Entsendung eines Delegierten kein großer Einfluss in der Genossenschaftsversammlung ausgeübt werden kann. Durch die Einladung und Teilnahme an den Sitzungen wird jedoch ein größerer Informationsaustausch erwartet. Die Lineg betreibt das Klärwerk im Ortsteil Labbeck.

Die Gemeinde Sonsbeck kann aufgrund der Höhe der Beitragsteileinheit einen Delegierten entsenden. Die Verwaltung schlägt vor, erneut den Leiter des Fachbereichs „Bauen und Planen“, Herrn Georg Tigler, als Delegierten zu entsenden, da aufgrund seiner Tätigkeit und seines Studiums im Bereich Ver- und Entsorgung vielfältige Berührungspunkte gegeben sind.

Nach § 13 des Linegesetzes darf ein Genosse nicht mehr Bedienstete der Verwaltung als Ratsmitglieder als Delegierte in die Genossenschaftsversammlung entsenden. Diese Regelung

wird aber insofern eingeschränkt, da in der Genossenschaftsversammlung insgesamt mehr Ratsmitglieder als Bedienstete vertreten sein müssen. Die Entsendung des Fachbereichsleiters ist von daher mit § 13 Lineggesetz vereinbar. Seitens der LINEG wurde jedoch darauf hingewiesen, vorsorglich ein Ratsmitglied als Delegierten zu entsenden für den Fall, dass von allen Genossen mehr Bedienstete als Ratsmitglieder gemeldet wurden. Bei der letzten Entsendung (DS-Nr. 40/2010) wurde das Ratsmitglied Matthias Broeckmann ersatzweise vorgeschlagen, blieb jedoch unberücksichtigt.

Sonsbeck, 08.06.2015